

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herr Robert Trebus, CDU Kreistagsabgeordneter, vom 13. Januar 2021 Nr. 6-4394/21-KT, zum Zustand ÜWH Jühnsdorfer Weg in Blankenfelde**

## Sachverhalt:

Bewohner und Anwohner der ÜWH Jühnsdorfer Weg 72 in Blankenfelde-Mahlow sind an mich mit Dokumenten hervorgetreten, die ein stark mangelhafte und defekte Einrichtung und Ausstattung des gesamten ÜWH belegen. (Fotos in Anhang)

Nach mir vorliegenden Informationen weigert sich der Betreiber trotz wiederholten Hinweisen und Aufforderungen das Objekt in einen baulich und hygienisch einwandfreien Zustand zu bringen.

Ich zähle einige Mängel, nicht abschließend, auf:

- Flure und das Treppenhaus aufgrund fehlender Lüftungstechnik mit einem derartigen Gestank versehen, der sich bis in die Zimmer hineinzieht
- Gemeinschaftsduschen haben nicht mal einen Duschkopf mit Schlauch, sodass sich jeder Bewohner wohl einen eigenen Duschkopf anschaffen muss
- einzelnen Kabinen und die Duschen sind offen und somit ist jeder sichtbar für jeden
- viele reine Toilettenschüssel ohne WC -Sitz und Deckel
- von den Waschbecken funktionieren lediglich 2 von 5
- Elektrische Anlagen nicht VDE konform installiert

## **Fragen:**

1. Sind die baulichen und hygienischen Mängel der Kreisverwaltung bekannt?
2. Wann erfolgte die letzte Besichtigung durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung?
3. Wo können wir Einsicht in das letzte Besichtigung Protokoll nehmen?
4. Wurde der Betreiber bereits zu den Mängeln gerügt?
5. Bis wann werden diese Mängel vollständig behoben sein?
6. Wann und unter welchen Gegebenheiten ist eine Visitation durch Kreistagsabgeordnete im ÜWH Blankenfelde möglich?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

## **zu 1)**

Bei dem Objekt handelt es sich um einen älteren Gebäudekomplex, der einige ästhetische jedoch keine grundsätzlichen Baumängel aufweist. Er ist als Übergangswohn Einrichtung zugelassen und geeignet.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Der Betreiber nimmt Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gemäß der vertraglichen Vereinbarung eigenständig vor.

In den Übergangwohnheimen finden in regelmäßigen Abständen Begehungen durch Mitarbeitende der Kreisverwaltung sowie das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) statt. Darüber hinaus besteht ein steter fernmündlicher wie auch virtueller Austausch mit den Einrichtungen.

Von dieser Ausgangslage her gesehen, sind der Kreisverwaltung die baulichen Zustände der Übergangwohnheime bekannt.

In Bezug auf die hygienischen Gegebenheiten sei angemerkt, dass diese in der Regel eine Momentaufnahme bilden. In allen Übergangwohnheimen findet eine kontinuierliche Reinigung der öffentlichen Bereiche, wie Flure, Treppen, Küchen und Sanitärbereiche statt.

#### **zu 2)**

Die Aufsichtsbehörde für die Betreuung der Übergangwohnheime, das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), führt turnusgemäß eine jährliche Begehung in den Übergangwohnheimen zur Kontrolle der Einhaltung der Mindestbedingungen nach dem Landesaufnahmegesetz durch. Die letzte Begehung, bei der auch der Amtsleiter des Sozialamtes als Mitarbeiter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zugegen war, wurde am 29.09.2020 durchgeführt.

#### **zu 3)**

Ein Protokoll wurde letztmalig durch das LASV bei der Begehung vom 29.09.2020 angefertigt, wird dem Landkreis aber nur bei Beanstandungen zugestellt.

Ein letztes Beanstandungsprotokoll - datiert vom 25.11.2019 - kann im Sozialamt eingesehen werden.

#### **zu 4)**

Der derzeitige Betreiber ist in dem Objekt seit 01.02.2016 in dieser Eigenschaft tätig, ohne, dass es bisher zu nennenswerten Beanstandungen, sei es durch die Kreisverwaltung selbst oder durch das LASV, gekommen ist. Der Betreiber ist vertraglich verpflichtet, Instandhaltungen und Instandsetzungen kontinuierlich durchzuführen und ist dieser Verpflichtung in der Vergangenheit entsprechend gerecht geworden. Die beschriebene Weigerung zur Durchführung von Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen kann unsererseits nicht bestätigt werden. Aus diesen Gründen ist eine förmliche Rüge nicht erfolgt. Aufgrund des vormaligen vertraglichen Konstruktes war der Betreiber ebenfalls Mieter und darüber zur Instandhaltung und -setzung verpflichtet. Ab dem 01.02.2021 ist nunmehr der Landkreis Teltow-Fläming als Mieter in das Vertragsverhältnis eingetreten, so dass zukünftig der Landkreis auch mit den Sanierungsmaßnahmen betraut sein wird.

Derzeit läuft die Vorbereitung zur Ausschreibung der Betreuung bis zum 30.01.2023. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der Sozialarbeit vor Ort, welche auch eine Überwachung der baulichen wie hygienischen Zustände beinhaltet, ein entscheidendes Kriterium bilden.

#### **zu 5)**

Die Instandhaltung und -setzung in den Übergangwohnheimen ist ein kontinuierlicher Prozess. Das Übergangwohnheim in Blankenfelde-Mahlow ist mit einer Kapazität von 300 Plätzen die größte Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Damit gehen eine sehr heterogene Bewohnerstruktur und ein hoher Verschleiß einher.

In der Einrichtung sind insgesamt häufige Schäden durch Vandalismus und Diebstähle zu beklagen. Eine Reparatur sowie Instandsetzung wird in solchem Falle jeweils kurzfristig beauftragt. Gerade bei größeren resp. weitreichenderen Beschädigungen gelingt es jedoch nicht in jedem Falle, die Schäden umgehend zu beseitigen, was auch mit der Verfügbarkeit externer Dienstleister wie Handwerker zusammenhängt. Auch wenn die Einzelmaßnahmen zügig umgesetzt werden, kann an anderer Stelle erneut ein Defekt eingetreten sein, so dass ein Termin zur vollständigen Behebung aller Mängel nicht genannt werden kann.

Insgesamt ist der Landkreis Teltow-Fläming bestrebt das Wohnen geflüchteter Menschen in den Übergangseinrichtungen langfristig zu verbessern. Ob dies im Bestandsobjekt erfolgen kann oder anderen Orts ausgeführt wird, hängt maßgeblich von den Vertragspartnern, aber auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab.

**zu 6)**

Aktuell besteht aufgrund der Pandemie ein weitreichendes Besucherverbot. Aus diesem Grunde ist momentan nicht absehbar, wann ein solcher Besuch angeboten werden kann. Für interessierte Einzelpersonen kann dies indes nach Lockerungen der Eindämmungsverordnung zugesagt werden.

Wehlan